

Betreff:**Siebente Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)****Organisationseinheit:**Dezernat III
0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft**Datum:**

14.08.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	22.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	23.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	23.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	29.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	30.08.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	03.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.11.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.11.2023	Ö

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Siebente Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die

Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29 in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Veränderungen bei den Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Hornung

Anlage/n:

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterung der Änderungen des Straßenverzeichnisses

**Siebente Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 14. November 2023**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBI. S. 420) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBI. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBI. S. 589) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Sechsten Änderungsverordnung vom 20. Dezember 2022 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 29. Dezember 2022, S. 91) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reinigungsklasse	Reinigung übertragen auf Anlieger = Ü	Verbindungswege = (V) Winterdienst = (W)
Neu	Bickberg		IV	Ü	
Neu	Hermann-Deppe-Ring	Inkl. Stichwege	IV	Ü	
Neu	Hermann-Deppe-Ring	- Sommer- badring	IV	Ü	V
Bisher	Herzogin-Elisabeth- Straße	von Jasperallee bis Grünewaldstraße	III		
Bisher	Herzogin-Elisabeth- Straße	von Georg-Wester- mann-Allee bis Jaspe- rallee	IV		
Neu	Herzogin-Elisabeth- Straße		III		
Neu	Kuhtrift		IV	Ü	
Neu	Lammer Busch	von Neudammstraße bis Verbindungswege zwischen den Haus- nummern 11 und 129	IV		
Neu	Lammer Busch	ab Verbindungswege zwischen den Haus- nummern 11 und 129 nach Osten	IV	Ü	
Neu	Lammer Busch	„Marktplatz“	IV		

Bisher	Merziger Straße		IV		
Neu	Merziger Straße	ohne Stichweg nach Süden	IV		
Neu	Merziger Straße	Stichweg nach Süden	IV	Ü	
Neu	Neue Klosterwiese		IV	Ü	
Neu	Pieperskamp		IV	Ü	
Bisher	Salzdahlumer Straße	Stichstraße zum Krankenhaus und Golfplatz bis nordöstliche Abknickung	IV		
Neu	Salzdahlumer Straße	von Fichtengrund bis Schwartzkopffstraße	IV		
Neu	Sommerbadring		IV	Ü	
Neu	Zum Kahlenberg		IV	Ü	

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2023

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2023

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Hermann-Deppe-Ring	Inkl. Stichwege	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Hermann-Deppe-Ring	Sommerbadring	IV Ü (V)	Der Verbindungsweg wurde inzwischen gewidmet. Es findet kein Kraftfahrzeugverkehr statt.	Keine
Neu	Sommerbadring		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Zum Kahlenberg	-	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Herzogin-Elisabeth-Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Jasperallee	III		
Bisher	Herzogin-Elisabeth-Straße	von Jasperallee bis Grünewaldstraße	IV		
Neu	Herzogin-Elisabeth-Straße		III	Auf Grund des starken Verkehrs und des Baumbestandes wird die Trennung der RKL aufgehoben. Vergleichbare Straßen im Umfeld sind ebenfalls der Reinigungs-klasse III zugeordnet.	Es sind im gesamten Straßenverlauf die Gebühren der RKL III (aktuell 0,79 € je Monat und Frontmeter) zu zahlen.

Stadtbezirk 130 Mitte:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Salzdahlumer Straße	Stichstraße zum Krankenhaus und Golfplatz bis nordöstliche Abknickung	IV		
Neu	Salzdahlumer Straße	von Fichtengrund bis Schwartzkopffstraße	IV	Die Straße wurde inzwischen in einem weiteren Bereich gewidmet. Daher erfolgt eine Anpassung auf Grund der erweiterten Widmung.	In dem diesem Bereich ist ebenfalls die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter).

Stadtbezirksrat 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Salzdahlumer Straße	Stichstraße zum Krankenhaus und Golfplatz bis nordöstliche Abknickung	IV		
Neu	Salzdahlumer Straße	von Fichtengrund bis Schwartzkopffstraße	IV	Die Straße wurde inzwischen in einem weiteren Bereich gewidmet. Daher erfolgt eine Anpassung auf Grund der erweiterten Widmung.	Da der Bereich, in dem die Straßenreinigung stattfindet länger geworden ist, haben die Anlieger in diesem Bereich die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter).

Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Bickberg		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Kuhtrift		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Lammer Busch	von Neudammstraße bis Verbindungsweg zwischen den Hausnummern 11 und 129	IV	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. In dem Abschnitt ist ein höheres Verkehrsaufkommen vorhanden („Marktplatz“ und KITA's). Ähnlich wurde auch die Straße Lammer Heide im vorderen Bereich bewertet.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
Neu	Lammer Busch	ab Verbindungsweg zwischen den Hausnummern 11 und 129 nach Osten	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Lammer Busch	„Marktplatz“	IV	Der Platz wurde inzwischen gewidmet. Es ist ein höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
Bisher	Merziger Straße		IV		
Neu	Merziger Straße	ohne Stichweg nach Süden	IV		
Neu	Merziger Straße	Stichweg nach Süden	IV Ü	Der Stichweg nach Süden ist sehr kurz und es findet kein Kraftfahrzeugverkehr statt (Gehweg, Poller). Daher kann die Reinigung komplett durch die Anlieger erfolgen.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter) entfallen für den Teilbereich.
Neu	Neue Klosterwiese		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Pieperskamp		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine